

Angebot Raumanmietung für Künstler/Innen

Attraktive Ausstellungsräume in der Wetzlarer Altstadt mit garantiertem Publikumsverkehr durch regelmäßige Veranstaltungen und Kleinkunstveranstaltungen mit prominenten Kleinkünstlern.

Wir bieten folgende Ausstellungsflächen:

Bistrobereich: 17 m x 2,40 m

Veranstaltungsraum: 35 m x 2,40 m

Schaufenster in der Passage: 1,50 m x 2,00 m

Künstler/ Innen können die Räumlichkeiten der KulturStation zu folgenden Bedingungen anmieten:

1. Die Wände werden gestrichen zur Verfügung gestellt. Ausstellungsflächen mit prof. Hängesystem vorhanden, Befestigung an den Wänden mit Nägel & Haltesysteme möglich.
2. Die Miete beträgt für einen Monat 400,- € plus Mwst 19 %. Die Miete ist in Vorauszahlung vor Hängung der Kunstwerke anzuweisen, dafür werden keine Prozente für verkaufte Objekte erhoben. Steuern bedingt durch Verkauf der Kunstobjekte ist Künstlerangelegenheit.
3. Die Anlieferung/ Rücktransport erfolgt durch den Künstler/In.
4. Auf/Abbau erfolgt durch den Künstler/In, sowie Behebung etwaiger Beschädigungen der Wände durch den Künstler.
5. Eine Versicherung der Kunstobjekte ist durch den Künstler/In zu leisten
6. Die KulturStation unterstützt durch ihre Pressekontakte (Monatshefte/ Tagespresse/ Webbewerbung) die Bewerbung der Vernissage/ Ausstellung
7. Ebenso kann zu einem Betrag von 50,- € die Ausstellung im Programmheft der KulturStation beworben werden. (1 Seite DIN A lang). Der/ die Künstler/In liefert das entsprechende Werbematerial.
8. Der Künstler sorgt für angemessenes Material für eine Webbewerbung, sowie Plakate für die Ausstellung- vorzugsweise in DIN A 3 Format. Gerne auch Einladungskarten.
9. Diese werden von der KulturStation veröffentlicht. Ebenso erfolgt eine Einladung an die Kulturbeauftragten der Stadt und Kulturamtsleitungen
10. Die KulturStation richtet bei Wunsch eine Bewirtung der Vernissage aus,
11. Die KulturStation betreut die Ausstellung zu den Öffnungszeiten und bietet eine Besichtigung an Sonntagen von 14 Uhr bis 17 Uhr an, sofern keine Veranstaltung stattfindet. Der Künstler kann jedoch auch selbst vor Ort sein. Außerhalb dieser Zeiten ist der/ die Künstler/In berechtigt die Räumlichkeiten zu nutzen für Führungen